



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Frühjahrsversammlung vom 12. April 2024 in Bern

Medienmitteilung der Strafrechtskommission KKJPD vom 12. April 2024

Projekt der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Analyse der Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden

Die Plenarversammlung der KKJPD hat am 12. April 2024 in Bern ein Projekt verabschiedet, das die Ursachen der seit längerer Zeit bestehenden Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden analysieren und Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlagen soll. Dieses Projekt stellt die politische Antwort der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen zur immer häufiger vorgetragenen Problematik dar, dass die Schweizer Justiz vor einem Kollaps stehe und über 100'000 offene Fälle vorlägen.

Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen sind sich einig, dass die heutige angespannte Situation der Strafverfolgungsbehörden in den Kantonen eine direkte Konsequenz der Verkomplizierung des Strafverfahrens seit der Einführung der eidgenössischen StPO vor 12 Jahren ist, dies neben zahlreichen Änderungen des materiellen Strafrechts. Die Strafprozessordnung habe die Bestimmungen zum Strafverfahren immer komplexer ausgestaltet. Diesem Phänomen könne mit der Schaffung neuer Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden nicht angemessen begegnet werden, da das System trotz mehr Personal immer schneller zu drehen drohe, ohne an Effizienz zu gewinnen, weil die neuen gesetzlichen Bestimmungen dies gar nicht zulassen. Zudem wird angeführt, dass die personelle Dotation seit der Einführung der eidgenössischen StPO nie auftragsgemäss ausgestaltet war, d.h. diese war für alle Akteure der *Chaîne pénale*, d.h. der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte (Zwangsmassnahmengerichte sowie Gerichte der ersten und zweiten Instanz) immer zu gering. Dies führt über die Jahre bei allen Behörden zu einer stetig anwachsenden und kaum mehr zu bewältigenden Falllast.

Zu beachten gelte es, dass der Prozess der Strafverfolgung bis hin zur Urteilsvollstreckung als eine Prozesskette im Sinne der Managementterminologie zu verstehen sei (sog. *Chaîne pénale*). Prozessketten entstehen durch die Aneinanderreihung von Prozessen der einzelnen Abteilungen oder Organisationseinheiten in ihrer chronologischen Abfolge zur Erreichung eines Zieles. Deshalb müssen die den Strafbehörden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aufeinander abgestimmt sein, damit es nicht einseitig zu Überlastungssituationen kommen könne.

Ziel des bewilligten Projekts zur Analyse der Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden sei es, belastbare Zahlen zu erheben, um eine vertiefte Analyse der Ursachen der Überlastung machen zu können. Eine reine Konzentration der Projektarbeiten auf die Gesetzgebung (StPO) greife zu kurz und sei deshalb nicht glaubwürdig. Es gehe auch darum, zur Frage der gesellschaftlichen Entwicklung, der Prioritätensetzung durch die Kantone, der Anwendung des Opportunitätsprinzips, der Effizienzsteigerung durch die Digitalisierung und insbesondere den Anwendungsmöglichkeiten von KI usw. Aussagen zu machen. Sollte sich aus den Arbeiten einen gesetzgeberischen Revisionsbedarf ergeben, sei dieser in einem zweiten Schritt in einem separaten Projekt zu bearbeiten.

Mit dem Projekt sollen statistische Daten und Zahlen sowie Aussagen von betroffenen Praktikern erhoben und aufgearbeitet werden, die ein Bild der Arbeitslast und Arbeitssituation der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte (Zwangsmassnahmengerichte sowie Gerichte der ersten und zweiten Instanz) seit der Einführung der StPO unter Einbezug der wichtigsten Reformen des materiellen Strafrechts wiedergeben. Wenn möglich soll zudem erhoben werden, bei welchen Verfahrensschritten und in welchen Rechtsgebieten wie viele Ressourcen eingesetzt werden, und ob dies nach politischen Prioritäten erfolgt oder eher zufällig.

Bei der Situationsanalyse stehen Fragen der Justizverwaltung im Zentrum. Die Unabhängigkeit der Justiz und die Autonomie der Kantone wird auf jeden Fall respektiert.

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten in einem Jahr vorliegen. Der Schlussbericht zuhanden der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen ist für Ende 2025 vorgesehen.

Für Medienauskünfte stehen ihnen am 12.04.2024 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr folgende Personen zur Verfügung:

- **Staatsrat Norman Gobbi**, Präsident der Strafrechtskommission der KKJPD und des Steuerungsausschusses des Projekts zur Analyse der Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden (Tel. 079 621 70 44);
- **Michel-André Fels**, fachlicher Leiter des Projektteams, Generalstaatsanwalt des Kantons Bern und Präsident der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) (Tel 031 626 25 00).

Bern, 12. April 2024/Bfb